

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



18. Jahrgang

Bernburg, den 24. Oktober 2007

Nummer 2

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreis**

- Beschlüsse der 28. Sitzung des Kreistages am 27.06.2007 des ehemaligen Landkreises Schönebeck 11

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

#### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

##### Landesverwaltungsamt Halle (Saale)/ Referat 106

- Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz - Gemarkung Bernburg und Nienburg 12
- Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz - Gemarkung Cörmigk 13

##### Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte / Halberstadt

- Bodenordnungsverfahren Schadeleben-Ortslage - Verf.-Nr. ASL 4.111 14

##### Regionale Planungsgemeinschaft Harz / Quedlinburg

- Jahresrechnung der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz für das Haushaltsjahr 2006 14

#### **D. Sonstige Mitteilungen**

#### **Impressum**

Herausgeber und Herstellung:  
Erscheinungsweise:  
Bezug:

Salzlandkreis  
nach Bedarf  
Salzlandkreis, Hauptamt/Kreistagsbüro, Zimmer 209 Karlsplatz 37 in  
06406 Bernburg (Saale)  
Bezugspreis: 1,00 EUR je Amtsblatt zuzüglich Versandkosten.  
Ferner besteht die Möglichkeit der kostenlosen Einsichtnahme.

## A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- **Beschlüsse der 28. Sitzung des Kreistages am 27.06.2007 des ehemaligen Landkreises Schönebeck**

Beschluss-Nummer: IV/0375/2007  
Abberufung des Kreisbrandmeisters der Abschnittsleiter und deren Stellvertreter sowie des Kreisjugendfeuerwehrtwarts und dessen Stellvertreter

1. Der Kreistag beschließt, in Folge der Kreisgebietsreform, die nachfolgenden Feuerwehrkameraden mit Wirkung vom 30. Juni 2007 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit abberufen:

Thomas Warnecke – Kreisbrandmeister  
Hans Sonnier – Abschnittsleiter  
Uwe Tandler – Abschnittsleiter  
Tino Puder – Abschnittsleiter  
Eberhard Pesch – Abschnittsleiter  
H.-Jürgen Lärz – Abschnittsleiter  
H.-Jürgen Schulze – stellv. Abschnittsleiter  
Hartmut Rosenplenter – stellv. Abschnittsleiter  
Christoph Jäger – stellv. Abschnittsleiter  
Rainer Heinrich – stellv. Abschnittsleiter  
Uwe Wirth – stellv. Abschnittsleiter.

2. Der Kreistag beschließt, in Folge der Kreisgebietsreform, die nachfolgenden Feuerwehrkameraden mit Wirkung vom 30. Juni 2007 aus den dementsprechenden Funktionen abberufen:

K.-Heinz Täubert – Kreisjugendfeuerwehrtwart  
Andreas Lehmann – stellv. Kreisjugendfeuerwehrtwart.

Beschluss-Nummer: IV/0355/2007  
Beschluss über die Jahresrechnung 2006 des Landkreises Schönebeck sowie die Entlastung des Landrates für die Haushaltsdurchführung 2006

Der Kreistag beschließt die Jahresrechnung 2006 des Landkreises Schönebeck und entlastet den Landrat für die Haushaltsdurchführung 2006.

Beschluss-Nummer: IV/0372/2007  
Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung im Landkreis Schönebeck mit dem Schwerpunkt "Ausgewählte Maßnahmen der Jugendhilfe"

Der Kreistag beschließt die Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung im Landkreis Schönebeck mit dem Schwerpunkt „Ausgewählte Maßnahmen in der Jugendhilfe“.

Beschluss-Nummer: IV/0373/2007  
Entwurf HU - Bau zur Sanierung und Erweiterung der Förderschule für Geistigbehinderte - Lindenstraße - in Schönebeck

Der Kreistag beschließt den Entwurf der HU – Bau zur Sanierung und Erweiterung der Förderschule für Geistigbehinderte – Lindenstraße – in Schönebeck als Grundlage für die weitere Planung.

Beschluss-Nummer: IV/0374/2007  
Fusion der "Schönebecker Busliniengesellschaft mbH" mit der "Kreisverkehrsgesellschaft Bernburg - KVG mbH"  
Grundsatzbeschluss zur Verschmelzung

1. Der Kreistag stimmt grundsätzlich der Fusion der „Schönebecker Busliniengesellschaft mbH mit der „Kreisverkehrsgesellschaft Bernburg – KVG mbH“ durch Verschmelzung zu.
2. Der Kreistag fasst in diesem Zusammenhang nachfolgende weitere Beschlüsse:
  - 2.1 Zustimmung zum Verschmelzungsvertrag zwischen der „Schönebecker Busliniengesellschaft mbH“ als übertragende Gesellschaft und der „Kreisverkehrsgesellschaft Bernburg – KVG mbH“ als aufnehmende Gesellschaft.
  - 2.2 Verzicht auf die Erstellung des Verschmelzungsberichtes gemäß § 8 Abs. 3 UmwG und eine Prüfung der Verschmelzung gemäß § 9 Abs. 3 UmwG.
3. Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Schönebecker Buslinien GmbH die entsprechenden Beschlüsse herbeizuführen sowie die für die notarielle Beurkundung erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Vorlagen-Nummer: IV/0359/2007  
Information über die Tätigkeit der Familien- und Erziehungsberatungsstelle des Paritätischen Integrativen Netzwerkes e. V. im Jahr 2006

Der Kreistag nimmt den Tätigkeitsbericht der Familien- und Erziehungsberatungsstelle des Paritätischen Integrativen Netzwerkes e. V. im Jahr 2006 zur Kenntnis.

Beschluss-Nummer: IV/0377/2007  
Vorschlag des Landkreises Schönebeck für ein Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Elbe-Saale

Der Kreistag schlägt der Verbandversammlung des Zweckverbandes für die Sparkasse Elbe-Saale folgendes Mitglied für den Verwaltungsrat vor:

CDU-Fraktion: Herr Dr. Schellenberger.

Bernburg (Saale), 16. Oktober 2007

gez. Gerstner  
Landrat

### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

Landesverwaltungsamt Halle (Saale)/ Referat 106

- **Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz - Gemarkung Bernburg und Nienburg**

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

VNG-Verbundnetz Gas  
Aktiengesellschaft,  
Braunstraße 7, 04347 Leipzig

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und  
Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

Ferngasleitung FGL 28  
Böhlen-Neugattersleben  
Leitungsabschnitt:  
Bernburg-Neugattersleben

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Salzlandkreis sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Bernburg	76, 77, 78, 80, 81, 83
Nienburg	20, 21, 26

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt  
Referat 106  
An der Fliederwegkaserne 13  
06130 Halle (Saale)  
vom 22.10.2007 bis zum 21.11.2007  
im Raum 319

eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte unter Tel.: 0345 / 514 3928 dienstags bis donnerstags sind möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, An der Fliederwegkaserne 13, 06130 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Halle (Saale), 9. Oktober 2007

Landesverwaltungsamt  
im Auftrag

gez. Fröhlich

• **Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz – Gemarkung Cörmigk**

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

VNG-Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft,  
Braunstraße 7, 04347 Leipzig

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und  
Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

Fremdstromschutzanlage  
Kabel STK 0505 Cörmigk-Pfriemsdorf

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Salzlandkreis ist folgende Gemarkung betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Cörmigk	2	217/2 und 219

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt  
Referat 106  
An der Fliederwegkaserne 13  
06130 Halle (Saale)  
vom 22.10.2007 bis zum 21.11.2007  
im Raum 319

eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte unter Tel.: 0345 / 514 3928 dienstags bis donnerstags sind möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, An der Fliederwegkaserne 13, 06130 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Halle (Saale), 16. Oktober 2007

Landesverwaltungsamt  
Im Auftrag

gez. Fröhlich

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Mitte / Halberstadt

**Bodenordnungsverfahren Schadele-  
ben-Ortslage - Verf.-Nr. ASL 4.111**

Bekanntgabe Bodenordnungsplan und  
Ladung zum Anhörungstermin

Die Bekanntgabe des Bodenordnungspla-  
nes erfolgt durch Auslegung im Amt für  
Landwirtschaft, Flurneuordnung und For-  
sten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Hal-  
berstadt, Sachgebiet 24, in der Zeit vom  
12. November 2007 bis 23. November  
2007, während der Sprechzeiten (Mo. –  
Fr. 9.00 – 12.00 Uhr, Di. 14.00 – 18.00  
Uhr).

Widersprüche gegen den bekannt gege-  
benen Bodenordnungsplan müssen die  
Beteiligten zur Vermeidung des Aus-  
schlusses in dem

am Dienstag, 27. November 2007,  
um 13.00 Uhr,  
im Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten,  
im Raum 18, in Halberstadt

stattfindenden Anhörungstermin vorbrin-  
gen, zu dem hiermit geladen wird.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass  
Widersprüche gegen den bekannt gege-  
benen Bodenordnungsplan zur Vermei-  
dung des Ausschlusses nur in diesem An-  
hörungstermin vorgebracht werden kön-  
nen (§ 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpas-  
sungsgesetz i.V.m. § 59 Abs. 2 Flurberei-  
nigungsgesetz).

Insofern Sie mit den enthaltenen Regelun-  
gen einverstanden sind, ist ein Erscheinen  
nicht erforderlich.

Jedem Teilnehmer wird ein ihn betreffen-  
den Auszug aus dem Bodenordnungsplan  
zwei Wochen vor dem Anhörungstermin  
zugehen.

Zusätzlich kann der Bodenordnungsplan  
am 21. November 2007 von 9.00 Uhr bis  
18.00 Uhr im Gemeindeamt in Schadele-  
ben eingesehen werden. Ein Vertreter des

mit der Aufstellung beauftragten Büros  
steht für Fragen zur Verfügung.

Halberstadt, 16.10.2007

gez. Dietmar Ostermann  
Sachgebietsleiter

Regionale Planungsgemeinschaft Harz /  
Quedlinburg

**Jahresrechnung der Regionalen Pla-  
nungsgemeinschaft Harz für das Haus-  
haltsjahr 2006**

Die Regionalversammlung der Regionalen  
Planungsgemeinschaft Harz  
(RegPIGHarz) hat gemäß § 108a Abs. 1  
der Gemeindeordnung für das Land Sach-  
sen-Anhalt vom 05.10.1993, zuletzt geän-  
dert durch Art. 1 des Gesetzes vom  
16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522), in Verbin-  
dung mit dem Gesetz über die kommunale  
Gemeinschaftsarbeit in der Fassung vom  
26.02.1998, zuletzt geändert durch Art. 2  
des Gesetzes vom 16.11.2006 (GVBl.  
LSA, S. 522) in ihrer Sitzung am  
26.07.2007 mit Beschluss-Nr. 03-  
RV02/2007 die Jahresrechnung für das  
Haushaltsjahr 2006 bestätigt und dem  
Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft  
die Entlastung erteilt.

Gemäß § 108a Abs. 3 der GO LSA wird  
die Jahresrechnung mit dem Rechen-  
schaftsbericht sowie der o. g. Beschluss  
der Regionalversammlung vom Tage der  
Bekanntmachung an zwei Wochen in der  
Geschäftsstelle der Regionalen Planungs-  
gemeinschaft Harz, Am Schiffbleek 3, in  
06484 Quedlinburg zur Einsichtnahme öf-  
fentlich ausgelegt.

Quedlinburg, den 27.08.2007

gez. Dr. Michael Ermrich  
Vorsitzender der Planungsgemeinschaft